

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2020	5	75	1084	00.06.04

### **Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird solarikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung**

#### **Ausgangslage**

Am 27. Mai 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), Michael Fust (SP), Andreas Buser (GLP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Patrick Heimann (FDP)

#### "Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zur verstärkten Förderung der Sonnenenergie-Nutzung in Zollikofen folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. – soweit erforderlich – dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:*

- 1. Die Gemeinde vereinbart mit der Solargenossenschaft Zollikofen einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), um deren Solarstrom-Produktion auf Gemeindeliegenschaften möglichst weitgehend selbst zu nutzen und so möglichst viel Solarstrom zu den attraktiveren ZEV-Preisbedingungen verwenden zu können.*
- 2. Die Gemeinde unterstützt die Solargenossenschaft Zollikofen zumindest beratend und mit personellen Ressourcen bei der Erstellung neuer Anlagen auf weiteren Gebäuden der Gemeinde und auf Liegenschaften von Dritten, die entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.*
- 3. Die Gemeinde verstärkt ihre Anstrengungen zur Information und Beratung privater Liegenschaftsbesitzenden, damit das grosse Potenzial der Sonnenenergie in Zollikofen rascher und besser ausgenutzt werden kann.*
- 4. Die Gemeinde prüft und schafft gegebenenfalls Anreize für private Investitionen in Solaranlagen, beispielsweise durch einen befristeten (Teil-)Erlass der Liegenschaftssteuer für Gebäude, auf denen bedeutende Anlagen zur Gewinnung von Solarwärme und Solarstrom installiert werden. Anreize sind durch ergänzende Regelungen für den Steuerhaushalt möglichst neutral auszugestalten.*

#### Begründung:

*Seit bald 30 Jahren produziert die Solargenossenschaft Zollikofen auf gemeindeeigenen Dächern klimaschonenden Solarstrom. Die Gemeinde Zollikofen ist im Leitungsgremium der Genossenschaft prominent mit (ehemaligen und aktuellen) Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vertreten. Dank grossem ehrenamtlichem Engagement konnte die Genossenschaft mit dem Erlös früherer Solarstrom-Verkäufe ihre Produktionsanlagen schrittweise erweitern. Die überparteiliche Klimagruppe des GGR hat sich bei der Solargenossenschaft erkundigt, wie ihre Bemühungen unterstützt werden könnten. Dies ergab Ausgangspunkte für die Erarbeitung dieser Motion.*

Seit dem Bau der grossen Photovoltaik-Anlage (PV) auf dem Alten Lehrerhaus (Wahlackerstrasse 25, Schulareal Zentral) können jährlich zwischen 40'000 und 45'000 kWh Solarstrom produziert werden. Ein Teil davon findet aber keine Käufer/-innen, die bereit sind, der Solargenossenschaft ausserhalb ihrer normalen BKW-Stromrechnung einen Aufpreis zu bezahlen, mit dem weitere Investitionen in neue PV-Anlagen finanziert werden könnten. Der nicht auf diese Weise direkt verkaufte Strom muss deshalb zu schlechten finanziellen Bedingungen ins Stromnetz der BKW eingespiessen werden.

Das bisherige Verkaufsmodell der Solargenossenschaft (direkter Verkauf bestimmter Mengen an Private) könnte dank geänderter Rechtslage durch ein neues, für alle Beteiligten attraktiveres Modell abgelöst werden: durch einen sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). In diesem Rahmen könnte die Gemeinde künftig den Solarstrom von den PV-Anlagen auf ihren Dächern für den Eigenverbrauch beziehen, was kostengünstiger wäre als der Solarstrom-Kauf aus dem BKW-Netz. Die Solargenossenschaft könnte dadurch bessere Erlöse erzielen und schneller weitere PV-Anlagen realisieren – auf gemeindeeigenen Dächern oder auch auf privaten Liegenschaften, mit deren Besitzenden dann separate ZEV vereinbart werden könnten. Auf diese Weise liesse sich die Nutzung der Sonnenenergie rascher vorantreiben und das riesige Potenzial für die Solarstrom-Produktion in Zollikofen zielstrebig ausnutzen. Falls ein ZEV nicht möglich sein sollte, ist die Ertragsituation der PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern möglichst anderweitig zu verbessern.

Im Richtplan Energie, den der Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossen hat, wird das Potenzial auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen auf 11 GWh Solarstrom pro Jahr beziffert, was ungefähr 18 Prozent des Stromverbrauchs in Zollikofen entspricht. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat aufgrund der Analyse sämtlicher Dächer und Fassaden ein mindestens viermal so grosses Potenzial berechnet: 44,3 GWh allein auf Zollikofens Dächern bzw. gar 64,7 GWh, wenn auch geeignete Fassaden für die Solarstrom-Produktion genutzt werden (siehe: [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch)). Damit könnte der Strombedarf Zollikofens (übers Jahr gerechnet) vollständig gedeckt werden. 30 bis 50 GWh Solarstrom pro Jahr wären auch möglich, wenn ein Teil der Dachflächen statt mit PV-Anlagen mit Sonnenkollektoren zur Nutzung von Solarwärme bedeckt würde.

Es liegt auf der Hand, dass verstärkte Anstrengungen nötig sind, um nur schon einen Bruchteil dieses gewaltigen Potenzials ausschöpfen zu können. Mit einer ZEV-Partnerschaft mit der Solargenossenschaft (Motionsforderung 1) könnte die Gemeinde Zollikofen beispielhaft aufzeigen, dass sich die Produktion von Solarstrom zum Eigenverbrauch lohnt, und gleichzeitig den Zubau neuer PV-Anlagen fördern. Konkret könnte die Gemeinde die Solargenossenschaft auch unterstützen, indem sie eine Broschüre der Solargenossenschaft (inkl. Strom-Preisvergleich) ins Willkommens-Dossier der Gemeinde aufnimmt und so Jahr für Jahr mehrere Hundert Neuzuziehende auf das Solarstrom-Angebot Zollikofens aufmerksam macht.

Mit fachlicher und personeller Unterstützung (Motionsforderung 2) könnte die Gemeinde die Genossenschaft besser in die Lage versetzen, interessierte Liegenschaftsbesitzende bei der Nutzung ihrer Dachflächen für die Solarstrom-Produktion zu unterstützen. Mit verstärkter Information und Beratung (Motionsforderung 3), wie sie auch das Massnahmenblatt M13 des Energierichtplans gebietet, könnte die Gemeinde selber weitere Hausbesitzende und Firmen für den Bau eigener PV-Anlagen für den preislich attraktiven Eigengebrauch gewinnen.

Solange weiterhin Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen kursieren, sind auch finanzielle Anreize für Investitionen in solche Anlagen in Betracht zu ziehen (Motionsforderung 4). Zollikofen könnte sich dabei an Förderprogrammen anderer Gemeinden orientieren oder auch innovative Wege beschreiten. Prüfwert wäre zum Beispiel im Sinne von Lenkungsabgaben der teilweise oder vollständige, aber stets befristete Erlass der Liegenschaftssteuer als Anreiz für Solarinvestitionen: Der Steuererlass bzw. die Steuerermässigung könnte während einer bestimmten Anzahl Jahre gewährt werden für Liegenschaften, auf denen in vorgängig zu bestimmendem Ausmass PV-Anlagen gebaut und betrieben werden. Die Gemeinden sind frei, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen oder nicht, und regeln diese fakultative Gemeindesteuer in eigenen Reglementen. Weil der Steuersatz jährlich von den Gemeinden festgelegt werden kann, könnten Einnahmehausfälle durch eine Anpassung des Steuersatzes kompensiert werden. Solche Regelungen sollten nicht der Beschaffung von

*Mehreinnahmen dienen, sondern sich im Endeffekt für den Steuerhaushalt der Gemeinde möglichst neutral auswirken.*

*Hinweis: Die Unterzeichnenden der Motion arbeiten in der überparteilichen Klimagruppe des GGR mit."*

## **Antwort**

### Allgemein zur Förderung von Solarstrom durch die Gemeinde

Auf Anfang 2018 wurde die Förderung für Solarstrom grundlegend umgestellt. Photovoltaikanlagen aller Grössen werden in der ganzen Schweiz durch die Einmalvergütung (EIV) gefördert. Diese deckt höchstens 30 % der bei der Inbetriebnahme massgeblichen Investitionskosten von Referenzanlagen ab. Konkret werden ein Grundbeitrag und ein Leistungsbeitrag pro installiertem kW vergütet. Je nach Grösse der Anlage muss für den Erhalt der Förderung unterschiedlich vorgegangen werden:

- Einmalvergütung für kleine Anlagen (KLEIV), weniger als 100 Kilowatt. Die Förderung kann erst nach erfolgter Inbetriebnahme beantragt werden. Auch grössere Anlagen können die KLEIV beanspruchen, wobei die installierte Leistung über 99.9 kW nicht gefördert wird.
- Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV) ab 100 Kilowatt: Die Anlage muss nicht vor dem Vorliegen einer Förderzusage erstellt werden. Bei Neuanmeldungen liegt die Wartezeit bei weniger als 3 Jahren.<sup>1</sup>

Der Kanton Bern fördert zudem Photovoltaikanlagen indirekt. So können die Investitionskosten in der Steuererklärung als Liegenschafts-Unterhaltskosten zu 100 Prozent in Abzug gebracht werden. Zudem sind die meisten Anlagen baubewilligungsfrei.

Auf Grund dieser bestehenden Förderinstrumente haben sich der Gemeinderat und bisher auch der Grosse Gemeinderat gegen die Einführung eines kommunalen Förderprogramms ausgesprochen. Auch der Richtplan Energie sieht keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde vor.

Hingegen unterstützt die Gemeinde die Produktion von Solarstrom auf andere Weise. Der Solargenossenschaft Zollikofen werden die Dächer der Gemeindeverwaltung und des alten Lehrerhauses (JUFO) kostenlos zur Verfügung gestellt und einen Teil dieses Stroms kauft die Gemeinde ein.

Zurzeit läuft eine Machbarkeitsanalyse für Solarstrom auf Gemeindeliegenschaften mit dem Ziel das Potenzial in der Gemeinde zu kennen und zu nutzen. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, dass der Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf im Minergie-P Standard erstellt wird; dies bedingt eine Photovoltaikanlage. Verschiedene Informationsanlässe zum Thema wurden bereits durchgeführt und die Bauverwaltung steht für Auskünfte zur Verfügung.

Ab dem kommenden Jahr werden zudem Beratungen bei der Energieberatungsstelle durch die Gemeinde zu 50 Prozent subventioniert.

### Antrag 1: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mit dem ZEV können sich neben Mehrfamilienhäusern auch mehrere aneinandergrenzende Grundstücke zusammenschliessen und gegenüber dem Energieversorger als ein Kunde auftreten. Damit kann der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöht und wirtschaftlich interessanter gestaltet werden. Dazu muss allerdings auch ein gemeinsamer Hausanschluss der Stromzuleitung vorhanden sein oder geschaffen werden. ZEV bringen vor allem bei Neubauten und bestehenden Mehrfamilienhausbauten wirtschaftliche Vorteile.

Die Solargenossenschaft betreibt Photovoltaikanlagen auf zwei Gemeindeliegenschaften. Für einen ZEV bei der Gemeindeverwaltung kämen die Abdankungshalle und die Kindertagesstätte in Frage. Bei der Anlage auf dem "alten Lehrerhaus" an der Wahlackerstrasse die übrigen Schulbauten auf dem Areal Oberdorf. Bei allen diesen Liegenschaften bestehen aber eigenständige Hausanschlüsse und Elektroinstallationen. Damit ein ZEV realisiert werden könnte, müssten die Gebäude neu mit Stromleitungen verbunden werden. Dies führte zu Kosten von mehreren tausend Franken (Grab-

---

<sup>1</sup> Quelle: swissolar.ch

arbeiten, Stromleitungen, Hausanschluss, Zähler) pro anzuschliessendem Gebäude. Dies steht in einem Missverhältnis zu den Kosten, welche durch den Eigenverbrauch eingespart werden könnten. Stehen ohnehin Anpassungen an der Elektroinstallation an, wird selbstverständlich die Möglichkeit eines ZEV geprüft. So ist beispielsweise vorgesehen, die geplante Solaranlage auf dem Neubau Schulraumerweiterung direkt mit dem Zentralschulhaus zu verbinden.

#### Antrag 2: Beratung Solargenossenschaft Zollikofen

Die Gemeinde stand und steht gerne für die Beratung der Solargenossenschaft Zollikofen zur Verfügung.

#### Antrag 3: Information und Beratung Privater

Die Gemeinde informiert und berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute private Liegenschaftsbesitzer. Neben der Information der bewilligungstechnischen Bedingungen wird dabei in erster Linie auf die bestehenden Online-Tools für Solarberechnungen, auf die Förderinstrumente und auf die privaten Dienstleister verwiesen. Eine weitergehende Beratung ist nicht möglich, da das technische Wissen betreffend Solaranlagen nur beschränkt vorhanden ist.

Im Weiteren können Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen die Beratungen der Energieberatungsstelle Bern-Mittelland in Anspruch nehmen.

#### Antrag 4: Anreize für private Investoren prüfen und schaffen

Ein kommunales Förderprogramm ist, wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt, nicht vorgesehen. Ein Erlass der Liegenschaftssteuer ist nicht möglich. Gemäss Steuergesetz<sup>2</sup> des Kantons Bern können Gemeinden eine Liegenschaftssteuer (Art. 258 ff StG) erheben. Diese wird zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich festgesetzt. Der Steuersatz gilt für alle Liegenschaftsbesitzer; eine Differenzierung ist nicht möglich. Eine Ausnahme von der Steuerpflicht ist ebenfalls nicht anwendbar, da die Ausnahmen abschliessend aufgelistet sind. Liegenschaften mit Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien gehören nicht dazu.

Einen Erlass der Liegenschaftssteuer kann die Gemeinde für Solaranlagen nicht generell gewähren. Steuererlasse können nur individuell-konkret betrachtet werden und müssen mit einer erheblichen Härte (Art. 240 StG) verbunden sein.

#### Fazit

Die Umsetzung von Antrag 1 (ZEV) der Motion erachtet der Gemeinderat aus wirtschaftlichen Gründen als nicht sinnvoll. Die Anträge 2 und 3 werden bereits heute durch die Gemeinde umgesetzt. Ein Erlass der Liegenschaftssteuer ist schon aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Zudem wird der Bau von Solaranlagen wie eingangs erwähnt bereits heute steuerlich begünstigt.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird solarikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen" wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

**Bruno Vanoni (GFL):** 1. Rang im Minergie-Rating im Kanton Bern und 3. Rang schweizweit, diese erfreuliche Nachricht hat unsere Gemeinde letzte Woche verkünden können. Also alles gut? Hände in den Schoss legen? Nein, im Gegenteil: die Spitzenränge sind primär ortsfremden Bauherrschaften zu verdanken. Und für ihr eigenes Engagement hat die Gemeinde nur sehr wenige Punkte bekommen,

---

<sup>2</sup> Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11)

0,5 von drei möglichen Punkten. Die gute Rangierung im Minergie-Rating bestätigt also: es ist nötig, dass wir das Engagement der Gemeinde verstärken und die Anliegen dieses Vorstosses sind eine Möglichkeit dafür. Im Namen der Miturheber dieser Motion möchte ich deshalb bitten, den Vorstoss mindestens in Form eines Postulats zuzustimmen. Es ist ein breit abgestützter Vorstoss, stammt aus der Klimagruppe des GGR und enthält Ideen, auch aus verschiedenen Parteien zusammengetragen. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Weil er findet, die Produktion von Solarstrom werde schon genug gefördert. Grundsätzlich: Gemäss einer neuen Studie des WWF nutzt Zollikofen sein Solarstrom-Potential gerade mal zu gut 3 Prozent aus und ist damit auf Rang 186 der bernischen Gemeinden. Also, es liegt noch ein bisschen Potential drin, Luft nach oben. Der zweite Punkt zur guten Förderung: Das Einspeisen von Solarstrom (auch bei teilweisem Eigenverbrauch) ist an bestimmten Orten attraktiv, in Zollikofen ist es nicht attraktiv, weil die BKW ganz miserabel entschädigt dafür, nur gerade mit 2 Rappen. In anderen Orten mit eigenen Energieversorgern (z. B. Münchenbuchsee, Jegenstorf, Stadt Bern) sind die Preise viel höher, was die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen massgeblich verbessert und dadurch auch eher zur Installation von PV-Anlagen anreizt.

Zu einzelnen Punkten der Motion:

Zum Antrag 1: Der GR lehnt den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ab wegen den Kosten von "mehreren tausend Franken" für dazu nötige neue Stromleitungen. Dies stehe in einem Missverhältnis zu den Einsparungen, die mit dem Eigenverbrauchsmodell erzielt würden. Es kommt darauf an, mit welchem Strompreis verglichen wird: Rechnet man einfach die Differenz zu normalem Ökostrom, den die Gemeinde dann nicht mehr einkaufen muss oder rechnet man mit dem Preis zum Solarstrom, den sie von der BKW einkaufen müsste, wenn sie voll auf Solarstrom setzen würde und einen Teil davon mit preislich attraktiverem Eigenverbrauch decken könnte. Kommt dazu, dass in Zollikofen, etwas überspitzt gesagt, die BKW schuld ist, dass die Gemeinde neue Leitungen bauen müsste. Ich habe mir das heute sagen lassen von Fachleuten des Kantons und von anderen Gemeinden, die eigene Energieversorger haben, dass die dort Hand bieten, dass das Eigenverbrauchsmodell auch in bestehenden Leitungen genutzt werden kann.

Vielleicht könnte der Gemeinderat der BKW ein Zugeständnis anbringen, vielleicht mit der sanften Drohung, dass sonst der Vertrag mit der BKW nicht einfach automatisch verlängert werden könnte. Ganz generell habe ich Zweifel, ob es wirklich ein Missverhältnis zwischen Kosten und Ertrag gibt. Zwei private Unternehmen haben in letzter Zeit in Zollikofen riesige PV-Anlagen gebaut. Die Securitas hat zusätzlich noch Stromspeicher gekauft, um Überschüsse vom Wochenende für den Eigenverbrauch zu speichern. Sie erzielt so "Einsparungen", weil sie weniger (teuren) Strom einkaufen muss und leistet "einen wertvollen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft". Sie bezeichnet das ohne Wenn und Aber als Win-Win-Situation.

Eine noch grössere Anlage hat die Fenaco in Zollikofen gebaut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Unternehmen wie der Fenaco-Landi-Konzern oder die Securitas solche Anlagen bauen würden, wenn es aus einer ganzheitlichen, langfristigen Sicht sich nicht lohnen würde. Die grossen Unternehmen machen es von sich aus, weil sie richtig rechnen und Knowhow haben oder einkaufen können. Die kleineren Firmen und die privaten Eigentümer von geeigneten, aber weniger grossen Dächern muss man dazu motivieren, beraten, unterstützen. Aber das ist Thema von Punkt 3 der Motion. Unabhängig davon, zurück zum Punkt 1: Der Gemeinderat will die Möglichkeit eines ZEV prüfen, wenn ohnehin Anpassungen an der Elektroinstallation anstehen. Und - das ist eigentlich ein Grund für ein Postulat. Wenn man etwas prüfen will, muss man das Postulat eigentlich annehmen.

Und selbstverständlich ist Punkt 1 nicht ausschliesslich für einen ZEV mit der Genossenschaft Solarkraftwerk Zollikofen gemeint falls sie nicht will oder nicht kann oder andere Solarstrom-Produzenten eine PV-Anlage auf einem geeigneten Dach installieren, wäre das auch im Sinne dieses Vorstosses.

Zum Antrag 2: Die Gemeinde steht der Solargenossenschaft zur Verfügung, aber sie macht eigentlich noch zu wenig, man könnte dort nachfragen, es gibt durchaus Ideen, wie die Gemeinde die Genossenschaft stärker unterstützen könnte.

Zum Antrag 3: Der GR schreibt, was die Gemeinde heute schon macht, Der Vorstoss verlangt eine Verstärkung dieses Einsatzes.

Zum Antrag 4: Der GR setzt sich nur mit einem genannten Beispiel von einem möglichen Anreiz auseinander, das ist eine Idee, die im Moment realisierbar ist, aber der Vorstoss hat nur gesagt, es sei ein Beispiel, die Liegenschaftssteuer zu differenzieren. Es gäbe noch andere Beispiele, die zu prüfen wären und zu diesem Zweck muss man auch den Punkt vier als Postulat überweisen, dann kann der Gemeinderat andere Ideen einbeziehen.

Ich bitte euch, zusammenfassend, **das Postulat** anzunehmen.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ihr konntet die Antwort des GR lesen, Bruno Vanoni hat jetzt, wenn ich das richtig gehört habe, alle Punkte in ein Postulat gewandelt. Der GR ist bereit, Punkt 1, 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen. Und zwar, wie du vorhin gesagt hast, weil wir das wirklich prüfen wollen. Auch im Zusammenhang mit der Schulneubauerweiterung, dort wollen wir einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch prüfen. Punkt 2: es ist so, dass die Zusammenarbeit mit der Solargenossenschaft sehr gut ist, die findet wirklich statt. Auch in Punkt 3, mit der Information, das wollen wir nochmals prüfen; wie man dort vermehrt die Bevölkerung Zollikofens informieren kann. Punkt 4 lehnt der Gemeinderat als Postulat ab, weil er nicht lokale Anreize schaffen möchte für private Investitionen bei Solaranlagen. Also, 1, 2 und 3 ist der Gemeinderat bereit, als Postulat anzunehmen, Punkt 4 lehnt er ab.

**Michael Fust (SP):** Ich habe dieselbe Studie gelesen wie Bruno, deshalb kann ich jetzt ein bisschen abkürzen. Kurz zum ergänzen dazu; der Kanton Bern bräuchte gemäss der Studie noch 315 Jahre, bis er sein Solarpotenzial erreicht hätte. Das ein bisschen als Richtgrösse. Zeigt uns auch, das Tempo ist tief, aber wenn man vorwärts machen will, muss man etwas machen. Zu den einzelnen Forderungen des Postulats möchte ich nicht mehr allzu lange eingehen, das hat Bruno vorhin bereits gemacht. Es gibt aber einzelne Sachen, die ich gerne zur Antwort des Gemeinderats sagen möchte.

In einem Satz kurz zusammengefasst: finde ich es enttäuschend. Es gibt einzelne Kritikpunkte, die kann ich nachvollziehen, die sind verständlich, es gibt auch kleinere Lichtblicke, wie man eine Potenzialanalyse macht bei den Gemeindeliegenschaften, etc. Alles in allem aber sprüht die Antwort nicht zu allzu grossem Tatendrang. Man hat nicht das Gefühl, dass der Gemeinderat vorwärts machen möchte. Nehmen wir z. B. die Antwort zu Punkt 2, dort lässt uns der Gemeinderat wissen: "die Gemeinde steht gerne für die Beratung mit der Solargenossenschaft zur Verfügung."

Das finde ich doch etwas passiv. Mich interessiert: ob der Gemeinderat auch auf die Solargenossenschaft zu gegangen ist, gefragt hat, ob und wie man sie allenfalls besser unterstützen könnte, z. B. bei der Vermittlung von geeigneten Dachflächen oder Informationsanlässe für ein Angebot.

Aber auch die Antwort zu Punkt 3: Die Antwort dazu hat mich am meisten enttäuscht. Wir erfahren da, dass man auf Online-Tools verweist und dass man auf die Beratungsstelle Bern-Mittelland aufmerksam macht für eine weitergehende Beratung. Da habe ich mich gefragt: wie möchte der Gemeinderat die Motion Energiestadt Gold genau umsetzen. Der Audit-Bericht ist ja noch nicht öffentlich, aber auf der Website findet man das zugehörige Spinnendiagramm vom Jahr 2020, dort sieht man, dass Zollikofen im Bereich Kommunikation von allen Bereichen am schlechtesten abschneidet. Fehlendes Wissen kann man auch aufbauen und oder beiziehen.

Zu Punkt 4 habe ich mir etwa dasselbe notiert wie Bruno bereits erwähnt hat. Was könnte die Gemeinde machen im Bereich Photovoltaik. Man könnte eine Potenzialanalyse machen von Privatliegenschaften, von Eigentümern mit besonders geeigneten Dachflächen, auf sie zugehen und bei Interesse weitervermitteln. Man macht Anpassungen am Baureglement betreffend Energiearbeiten, etc. Die Beispiele, das sind nicht meine Ideen. Die finden sich so im Dokument Strategien für Gemeinden zur Förderung von Solarstrom, von der Energieberatung Bern-Mittelland aus dem Jahr 2015. Es gäbe noch weitere Ideen. Es gibt Gemeinden, die machen z. B. Sammelbestellungen von Anlagen zu vorteilhaften Konditionen, helfen bei der Planung, etc. Man kann Aktionen machen, wo interessierte Kreise die entsprechende Beratung durch Fachexperten erhalten, etc.

Klar ist, dass es einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Und auch einen gewissen Willen des Gemeinderats vorausgesetzt. Vielleicht ist die Form der Motion zu einschränkend gewesen für den Gemeinderat und deshalb hoffe ich jetzt, dass in der offenen Form als Postulat auch mit der entsprechenden Offenheit an die Sache herangegangen wird. Ich finde, das sollte man für alle vier Punkt des Postulats machen, im Sinne einer sauberen Auslegeordnung. Ich bitte euch deshalb, dem Postulat zuzustimmen, in allen vier Punkten.

**René Ritter (SVP):** Die SVP kann sich für den Vorstoss nicht richtig erwärmen, auch nicht in Form eines Postulats. Bei Antrag 4 ist klar, dass die Umsetzung über die Liegenschaftssteuer nicht möglich ist und wir teilen hier die Haltung des Gemeinderats. Die Anträge 2 und 3 verlangen eine Prüfung von Massnahmen, die bereits umgesetzt werden, auch wenn es vielleicht noch besser gemacht werden kann. Antrag 1 verlangt im Wesentlichen die Erstellung einer Vernetzung von Solarstrom im Betrieb und den Bau eines Stromnetzes. Wie es Bruno richtig gesagt hat, es ist in der Gemeinde Zollikofen an die BKW delegiert und ist unserer Meinung nach keine Gemeindeaufgabe und, zumal sich das auch wirtschaftlich nicht rechnet.

**Matthias Widmer (FDP):** Wir von der FDP sehen das ähnlich wie die SVP. Insofern, dass wir der Motion auch nicht die Erheblichkeitserklärung gegeben hätten. Wir sehen eigentlich auch die Aufgabe der Gemeinde etwas anders als die SP und die Grünen resp. wir sind auch der Meinung, dass Punkt 4, die Anreize, eigentlich nicht über die Gemeinde stattfinden sollten. Förderprogramme sind in dem Sinne nicht eigentlich Gemeindeaufgabe. Rücklieferatarife, man weiss, dass die BKW da etwas knausrig ist. Aber, man muss sich schon die Frage stellen, letztendlich, was ist Gemeindeaufgabe und was ist die Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen resp. der Beratungsstellen. Wir sind der Meinung, dass die Antwort zu Punkt 2 und 3 des Gemeinderats gut ist resp. sich hier schon die Frage stellt: inwiefern kann die Gemeinde wirklich Beratung von privaten Personen bezüglich Energie professionell machen. Das ist nicht eine Aufgabe, das kann man nicht einfach so nebenbei machen resp. dazu braucht es auch relativ viele Kompetenzen.

Insofern sind wir auch der Meinung, bezüglich der Infrastruktur, dort wo es ZEV geben kann, dort ist es sinnvoll. Aber wir sind der Meinung, dass es dort auch nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, sich aktiv einzugeben resp. die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, was auf Bundesebene passiert. Es wurde entschieden, dass es ein neues Bundesgesetz geben soll bezüglich erneuerbaren Energien etc., das ist bereits in Bearbeitung. Wir finden, es ist grundsätzlich nicht eine Gemeindeaufgabe. Punktuell ja, aber sonst eigentlich nicht.

**Raymond Känel (BDP):** Die BDP unterstützt den Vorstoss von Bruno Vanoni, "Zollikofen wird solarihofen". Mit Bedauern stellen auch wir fest, dass der Gemeinderat die Chancen für Investitionen in die Nachhaltigkeit immer noch zu wenig erkennt.

Wir sind der Meinung, dass gerade bei gemeindeeigenen Liegenschaften noch viel Optimierungspotential in Richtung Ökologie und Nachhaltigkeit besteht.

Der Gemeinderat argumentiert insbesondere bei Punkt 1 und 4 mit Kosten. Doch, zur Finanzierung dieser Kosten, könnten wir ja die Gewinne aus dem Verkauf Betagtenheim oder aus der Auflösung Spezialfinanzierungen (Gasversorgung, Gemeinschaftsantennenanlage) anzapfen, anstatt sie einfach in die Jahresrechnung und zur Finanzierung des strukturellen Defizits einfließen zu lassen.

Die BDP wird dem Postulat in allen vier Punkten zustimmen und verlangt vom Gemeinderat, dass er in solchen Sachen mehr Kreativität und Engagement zeigt.

**Andreas Buser (glp):** Auch wir von der glp werden dem Postulat zustimmen und zwar in allen vier Punkten. Gespannt bin ich, welche Haltung der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung, in der nächsten Legislatur, in den Themenbereichen Energie- und Klimaschutz einnehmen wird.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Bruno Vanoni wünscht eine punktweise Abstimmung.

## **Beschluss**

Punktweise Beschlussfassung:

- Antrag 1 "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) wird erheblich erklärt (21 Ja, 14 Nein).
- Antrag 2 "Beratung Solargenossenschaft Zollikofen" wird erheblich erklärt (22 Ja, 13 Nein).
- Antrag 3 "Information und Beratung Privater" wird erheblich erklärt (22 Ja, 14 Nein).

- Antrag 4 "Anreize für private Investoren prüfen und schaffen" wird erheblieh erklärt (22 Ja, 14 Nein)